

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0648	

	20.06.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	17

Betreff: Klimaneutrale Metropole Ruhr - Stand der Entwicklung der Szenarien im Rahmen der Masterplanentwicklung und Möglichkeiten zur Beschleunigung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzungsperiode im Fachausschuss und in der Verbandsversammlung einen Zwischenbericht zum Stand der Erarbeitung des Masterplans „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ vorzulegen.

Dabei soll insbesondere dargestellt werden, welche Möglichkeiten bestehen, den Prozess zum Erreichen der Klimaneutralität möglichst auf das Jahr 2030 vorzuziehen.

Gleichzeitig soll dargestellt werden, was der Verband und seine Beteiligungen selbst dazu beitragen können.

Begründung:

Seit dem Beschluss der Verbandsversammlung, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Masterplan „Klimaneutrale Metropole Ruhr“ zu beauftragen, hat sich die Ausgangslage zur Einhaltung der Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens und des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes stark verändert.

So zeigt der neue Klimazustandsbericht der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) erneut auf, dass die verheerenden Folgen menschlichen Aktivitäten für die Ökosysteme, die das Überleben der Menschheit sichern sollen, weiter zunehmen. Die WMO betont dabei die Wichtigkeit, die Menge freigesetzter Treibhausgase jetzt zu reduzieren, um die Erwärmung dauerhaft unter 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau zu halten.

Mit den kriegerischen Konflikten in der Welt, insbesondere dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine erhöht sich darüber hinaus die Notwendigkeit, eine schnellere Umsteuerung in der Energieerzeugung zu erreichen.

Aus den genannten Gründen erscheint es wichtig, zeitnah auf der Grundlage der drei zeitlichen Szenarien über das weitere Vorgehen, konkrete Maßnahmen und deren Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Masterplans entscheiden zu können.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion DIE LINKE
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
gez. **Herr Wolfgang Freye**